

19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für die in dieser Änderung betroffenen Bereiche der Gemeinde Edling wie folgt geändert:

A PLANZEICHENERKLÄRUNG



Fläche für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a BauGB)
Zweckbestimmung Sportanlagen



Fläche zum Erhalt von Gehölzen (Deich)



Baum zu erhalten (hier: 4 Bäume)



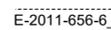
Fläche bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Überschwemmungsgebiet HQ 100)

Bodendenkmäler (nachrichtliche Übernahme)

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.



Wasserburgstall des hohen und späten Mittelalters ("Hochhaus")



Kanalverlauf (mittelalterlicher oder neuzeitlicher Kanal)

B nachrichtliche Übernahme aus dem bestehenden Flächennutzungsplan



Fläche für den Gemeinbedarf Bestand



Sportanlage

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat am 21.09.2023 die 19. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Edling beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
3. Zu dem Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis frühzeitig beteiligt.
4. Der Entwurf für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
6. Der geänderte Entwurf für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem geänderten Entwurf für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut beteiligt.
8. Die Gemeinde Edling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
9. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom, Az., die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Edling, _____
Gemeinde Edling

.....
Matthias Schnetzer
1. Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung ist damit wirksam.

Edling, _____
Gemeinde Edling

.....
Matthias Schnetzer
1. Bürgermeister

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

GEMEINDE EDLING



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 19. ÄNDERUNG

M 1:5000

PLANVERFASSER

JS
STEPHAN JOCHER
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner



Harald Niederlöhner
Landschaftsarchitekt bda, Dipl.-Ing. (FH)
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 7 26 68 60
Fax: +49 (0)8071 – 7 26 68 61
E-mail: mail@la-niederloehner.de
www.la-niederloehner.de

Stephan Jocher
Architekt u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55
Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24
E-mail: architekten@jocher.com
www.jocher.com